

Aktenzeichen:	Eingangsvermerk:	Stadt Hattingen Fachbereich Soziales u. Wohnen Hüttenstraße 43 45525 Hattingen
----------------------	-------------------------	---

Antrag auf Lernförderung

Die Schülerin/ der Schüler bezieht Leistungen nach dem:	☐ SGB II	☐ SGB XII	☐ BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld)	☐ AsylbLG
--	---	--	---	--

1. Allgemeine Angaben

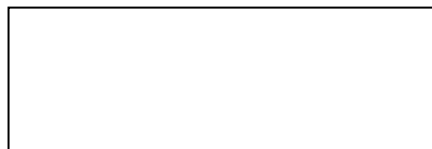
Für (bitte den Namen des Kindes / der/des Jugendlichen / jungen Erwachsenen eingeben)

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Name des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller*innen)

werden Leistungen für Lernförderung beantragt.

Die Lernförderung soll durchgeführt werden von: _____



Stempel und/ oder Unterschrift des Nachhilfeanbieters

Erklärungen:

Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die Lernförderung erbringende Person weitergegeben werden. Für weitere Informationen zum Datenschutz darf ich auf das beiliegende „Hinweisblatt Datenschutz“ verweisen.

Ort, Datum

Unterschrift des /der Antragstellenden oder der gesetzlichen Vertretung Minderjähriger

2. Bestätigung der Schule (Bitte von der Schule ausfüllen lassen)

Die Förderung soll zu einem Zeitpunkt beginnen, zu dem noch eine angemessene Wirkung erwartet werden kann, also i.d.R. spätestens etwa 6 Wochen vor den Sommerferien.

Name und Vorname der Schülerin/ des Schülers _____

Schulklasse _____

Für o.g. Schülerin/ Schüler besteht folgender Lernförderbedarf :

Für das Fach: _____ ☐ 10 Stunden ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐ 35 Stunden

Letzte Zeugnisnote: _____ Aktueller Leistungsstand als Schulnote: _____

Für das Fach: _____ ☐ 10 Stunden ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐ 35 Stunden

Letzte Zeugnisnote: _____ Aktueller Leistungsstand als Schulnote: _____

Für das Fach: _____ ☐ 10 Stunden ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐ 35 Stunden

Letzte Zeugnisnote: _____ Aktueller Leistungsstand als Schulnote: _____

Hinweis: Bitte geben Sie eine ausführliche Begründung bei einer Note Befriedigend (3) oder besser an.

Begründung des Bedarfs

Die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele sind gefährdet.

Die Lernförderung ist deshalb aus folgendem Grund notwendig:

- ☐ die Versetzung in die nächste Klassenstufe oder
- ☐ in Abschlussklassen weiterführender Schulen das Erreichen des Schulabschlusses oder
- ☐ die Erreichung eines höheren Leistungsniveaus oder
- ☐ die Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Bestehen geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. DaZ)? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche? _____

Liegt eine Teilleistungsstörung vor ? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche ? ☐ Dyskalkulie (Rechenschwäche)
☐ Legasthenie (Lese- und Rechtsschreibschwäche)

Wenn ja: Begründung, weshalb eine zusätzliche kostenpflichtige Lernförderung in Anspruch genommen werden muss:

Ausführliche Begründung erforderlich bei einem Folgeantrag für die Verlängerung der Lernförderung (es wurde bereits Lernförderung in dem laufenden Schuljahr gewährt) **oder bei einem Antrag** für eine Schülerin/ einen Schüler **in der Schuleingangsphase**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- die Leistungsschwäche nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten des Schülers zurückzuführen ist,
- die Lernförderung, sofern Sie in der Schule durchgeführt und von dieser organisiert wird, **nicht den Regelunterricht ersetzt**,
- die Lernförderung **zusätzlich** erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot, noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw. die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden,
- im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit der Förderung gemäß § 21 SchulG NRW besteht, das heißt, die Schülerin/ der Schüler **keinen** Hausunterricht erhält und **nicht** an einer Schule für Kranke teilnimmt.



Datum und Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters

Stempel der Schule

Für Rückfragen des Fachbereichs Soziales und Wohnen der Stadt Hattingen

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

3. Nachweis und Abrechnungsbogen für den Leistungsanbieter

Name des Kindes/ Jugendlichen / jungen Erwachsenen: _____

Fach: _____

Bitte nutzen Sie für jedes Fach einen separaten Abrechnungsbogen!

Folgende Nachhilfestunden werden/wurden im Monat erbracht:

Datum	Zeitstunden	Kosten	Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Ich bitte aufgrund vorstehender Aufstellung um Zahlung von insgesamt _____ € an

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____

HINWEIS: Wenn die Stunden aufgebraucht sind, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Bestätigung der wahrheitsgemäßen Dokumentation der geleisteten Stunden und der ordnungsgemäßen Abrechnung (sachlich und rechnerisch richtig).
Es ist bekannt, dass falsche Angaben zu Art oder Umfang der geleisteten Stunden einen Betrugstatbestand darstellen (§ 263 StGB).



Ggf. Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Leistungsanbieters

Ausfüllhinweise für den Nachweis der Lernförderung

Wichtige Hinweise:

- ⇒ Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird
- ⇒ Die Zahlung der Kosten für die Lernförderung / Nachhilfe erfolgt direkt an die Person/ Einrichtung, die die Lernförderung / Nachhilfe erbringt.
- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Ausfüllhinweise

Zu Punkt 1 – Allgemeine Angaben

Dieser Teil ist vom Antragstellenden auszufüllen!

- ⇒ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche*n Jugendliche*n oder junge*n Erwachsene*n die Leistungen beantragt werden.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind, jede*n Jugendliche*n oder junge*n Erwachsene*n/ jede Schülerin ein eigener Antrag zu stellen ist.
- ⇒ Werden Leistungen für ein minderjähriges Kind beantragt, tragen Sie bitte Ihren Namen als gesetzliche*r Vertreter*in ein.
- ⇒ Bitte tragen Sie den Namen des Nachhilfelehrers/ des Nachhilfeinstituts ein, z.B. Herr Müller, Nachhilfe XYZ.
- ⇒ Bitte geben Sie Ort und Datum an und unterschreiben Sie den Vordruck.

Zu Punkt 2 - Bestätigung der Schule

Dieser Teil ist von der Schule auszufüllen!

- ⇒ Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrerin / Lehrer), kann über den Anspruch nicht positiv entschieden werden.
- ⇒ Die Lehrerin / der Lehrer muss:
 - ⇒ den Namen und Vornamen des Kindes, der/des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und die Schulklasse eintragen,
 - ⇒ das Fach benennen und den Umfang der Lernförderung für jedes benannte Fach ankreuzen,
 - ⇒ den Bedarf begründen: hier ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen ausreichend, bitte entsprechend ankreuzen,
 - ⇒ bei einem Antrag oder Folgeantrag für eine*n Schüler*in in der Schuleingangsphase die Notwendigkeit der Lernförderung besonders zu begründen.
 - ⇒ den Namen der Schule eintragen und mit einem Stempel versehen. Bitte diesen Teil von dem/der Schulleiter*in datieren und unterschreiben lassen.
 - ⇒ den Ansprechpartner für Rückfragen in der Schule mit entsprechender Telefonnummer eintragen.

Zu Punkt 3 - Nachweis und Abrechnungsbogen

Dieser Teil ist von dem Leistungsanbieter auszufüllen!

- ⇒ Der Nachweis / Abrechnungsbogen und die Bescheinigung bei Folgeantrag für die Lernförderung / Nachhilfe muss durch die Person erfolgen, die die Lernförderung/ Nachhilfe gibt.
- ⇒ Bitte tragen Sie den Namen des Kindes/ der/des Schüler*in / jungen Erwachsenen und die Schule ein.
- ⇒ Bitte tragen Sie das Datum, die Zeitstunden und die Kosten ein.
- ⇒ Bitte lassen Sie sich die gegebenen Stunden abzeichnen. **Andernfalls ist eine Abrechnung mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Hattingen nicht möglich.**
- ⇒ Bitte geben Sie die Gesamtsumme der Kosten und Ihre Kontoverbindung an.
- ⇒ Bitte geben Sie Ort und Datum an und unterschreiben Sie den Abrechnungsbogen.

Hinweisblatt Datenschutz

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das neue Datenschutzrecht verpflichtet das Jobcenter EN, Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten ausdrücklich zu informieren

Verantwortlicher für die Erhebung von personenbezogenen Daten:	Stadt Hattingen Die Bürgermeisterin Fachbereich Soziales und Wohnen Bildung und Teilhabe Hüttenstr. 43 45525 Hattingen Tel. 02336 204-0 E-mail: info@hattingen.de
Fragen zum Datenschutz können Sie richten an:	Stadt Hattingen Behördliche Datenschutzbeauftragte Bahnhofstraße 48 45525 Hattingen Mail: datenschutz@hattingen.de oder Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Abrechnung von bewilligten Kosten für Lernförderung
Wesentliche Rechtsgrundlage:	§ 28 SGB II, Art. 6 Abs.1 a) DSGVO
Empfänger und Empfänger Kategorien der Daten:	Schulen und Personen, die die Lernförderung durchführen
Dauer der Speicherung:	10 Jahre auf Grundlage entsprechender öffentlich - rechtlicher Vorschriften Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche von uns erhobene Daten gelöscht/vernichtet.
Ihre Rechte:	Sie haben das Recht auf - Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Berichtigung unrichtiger Daten - Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in NRW:	Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Was passiert, wenn ich nicht einverstanden bin?	Für den Fall, dass Sie mit einer Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, weise ich Sie daraufhin, dass ohne diese Daten die Gewährung der Leistungen für Lernförderung für Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht mehr möglich ist.
Ich versichere Ihnen, dass nur die absolut notwendigen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die für die rechtmäßige Erbringung der Sozialleistungen erforderlich sind.	